



Sebnitz als Sitz der Nationalparkverwaltung im Gespräch

Noch immer ist keine Entscheidung zu einem Nationalparkzentrum für die Sächsische Schweiz und zum Sitz der Nationalparkverwaltung getroffen. Das von den Naturschutzverbänden und auch in unserer Heftreihe mehrfach kritisierte Objekt Burg Hohnstein ist noch immer in Prüfung. Besonders bei der Finanzierung soll es Probleme geben, weniger in der von uns als bedenklich eingeschätzten Verkehrsanbindung (siehe SSI-Hefte 7, 8 und 9).

Weil das Objekt der Nationalparkverwaltung in Königstein auf Grund von Eigentumsverhältnissen nicht auf Dauer genutzt werden kann, sucht man neben dem Nationalparkzentrum nun genauso intensiv nach einem neuen Verwaltungssitz. Als Sitz der Behörde sind mittlerweile auch Sebnitz und der Bahnhof Bad Schandau im Gespräch.

In Sebnitz wäre allerdings kein Platz für die kombinierte Variante, Nationalparkzentrum und Verwaltungssitz. Nur für letzteres ist Platz. Diese Variante hätte jedoch den Vorteil, daß das Problem des Verwaltungssitzes gelöst wird, zugleich wäre der Suche nach einem geeigneten Nationalparkzentrum der Zeitdruck genommen, womit z.B. auch wieder interessante dezentrale Lösungen denkbar wären.

Die Lage von Sebnitz ist zwar nicht besonders zentral, doch Bahn und Busverbindungen sind gut. Außerdem ist der Mietpreis nicht überzogen, sondern ortsüblich. Nicht zuletzt spricht noch ein ganz anderer Umstand für Sebnitz: Sebnitz wurde versprochen, eine Landesbehörde im Ausgleich für den verlorenen Kreissitz zu erhalten.

Unverständliche Entscheidung: Landesjagdverband wird anerkannter Naturschutzverband

Man glaubte seinen Augen kaum zu trauen, als im Amtsblatt 50/95 vom 10.10.1995 ein neuer anerkannter Naturschutzverband auftauchte: der Landesjagdverband. Bisher gab es in Sachsen nur vier anerkannte Naturschutzverbände, den Naturschutzbund, den BUND, die Grüne Liga und den Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Diese Verbände werden bei wichtigen Entscheidungen im Naturschutz, aber auch bei Bauplanungen, Ausgliederungen aus dem LSG usw. als Träger öffentlicher Belange angehört.

Die Verwunderung bei den sächsischen Naturschützern über die Anerkennung des Landesjagdverbandes ist insofern groß, weil der Verband in Sachen Naturschutz bisher noch nicht oder nur sehr selten in Erscheinung getreten war. So ist uns z.B. in der Sächsischen Schweiz nicht mal ein Anlaufpunkt des Vereins bekannt, was nicht gerade von besonderem Engagement zeugt.

Da ein Naturschutzverband als eine **Grundbedingung** für seine Anerkennung in allen Teilen des Freistaates aktiv sein muß, verwundert es schon, daß er im Gebiet mit dem höchsten sächsischen Schutzstatus, der Sächsischen Schweiz, nicht vertreten ist. Daß er dennoch anerkannt wurde, hat das der Verein eher einer guten Lobbyarbeit hochrangiger Jäger als aktiver Naturschutzarbeit zu verdanken?

Neue Verordnung für den Nationalpark geplant

Da es zwar ein Gesetz für den Nationalpark Sächsische Schweiz gab, zu diesem Gesetz aber keine Verordnung zur Behandlung von Ordnungswidrigkeiten, waren die Mitarbeiter der Nationalparkwacht und die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer in der paradoxen Situation, zwar einerseits z.B. eine Zuführung zur Polizei durchführen zu können, aber andererseits bei kleineren Vergehen nicht einmal eine Verwarnung mit Ordnungsgeld zu erteilen. Letzteres durfte wiederum nur der Förster.

Durch eine neue Verordnung des Umweltministeriums soll diese Situation der Vergangenheit angehören. Nachdem der Normenprüfungsausschuß mit der Forderung, die Ordnungswidrigkeiten einzeln aufzuführen, eine nochmalige Verzögerung mit sich brachte, soll es jetzt bald eine wirksame Verordnung geben. Bei Verstößen gegen die Nationalparkverordnung können dann, je nach Grad des Verstoßes, Ordnungsstrafen ausgesprochen werden.

Neuer Schaukasten am Zeughaus

Seit Ende August 1995 gibt es am Zeughaus einen neuen Schaukasten, der gemeinsam von der Sächsischen-Schweiz-Initiative und dem Forstamt Bad Schandau gestaltet wird. Dort wird der Wanderer zukünftig Informationen zum Naturschutz, zur Sächsischen-Schweiz-Initiative, zum Boofen in der Hinteren Sächsischen Schweiz, zu Waldbrandstufen oder zu Aktivitäten des Forstes, z.B. im Revieres Zeughaus, finden.

Neuer Basteiparkplatz noch immer nicht in Betrieb

Noch immer können sich die Gemeinden Lohmen und Hohnstein nicht einigen, um der Nutzung des neuen Basteiparkplatzes grünes Licht zu geben. Die Gemeinde Lohmen, auf deren Territorium der bisherige Parkplatz liegt, will nicht auf die ca. 400.000 DM Einnahmen aus den Parkplatzgebühren verzichten. Im Gespräch sind die beiden Gemeinden zumindest, um eine Lösung zu finden. Hoffen wir, daß im nächsten Frühjahr die ersten Gäste per Pendelbus vom Parkplatz zur Bastei gebracht werden können.